

Zivilrecht für Nebenfach (Privatrecht)

Wintersemester 2025/2026

Lehrveranstaltungsleiter: Prof. Dr. Nikolaj Fischer (SG Bürgerl. Recht und ZPR)

Lehrveranstaltungsform: Vorlesung, 2-stündig (3 ECTS-Punkte \cong 90 Arbeitsstunden); Lehrveranstaltung grds. nur in Präsenz.

Teilnahmevoraussetzung: Gemäß Prüfungsordnung und Modulhandbuch. Erwartet werden zudem ein regelmäßiger Vorlesungsbesuch, mündliche Mitarbeit und Nachbereitung der Lehrveranstaltungsstunden.

Modulzuordnung: Recht für Nebenfach (Privatrecht) für Wirtschaftsingenieure (m/w/d) und für Wirtschaftspädagoginnen (m/w/d).

Lerninhalte: Es geht in dieser Veranstaltung schwerpunktmäßig um die Vermittlung der Grundlagen und Grundzüge des Zivilrechts sowie der Privatrechtsdogmatik, soweit diese für Studierende im Nebenfach für das Verständnis der Rechtsmaterie unerlässlich ist. Entsprechendes gilt für die Methode der Fallprüfung im Zivilrecht. Vermittelt werden vor allem Kenntnisse der Strukturen des BGB, des Allgemeinen Teils des BGB, des Allgemeinen wie Besonderen Schuldrechts, des Leistungsstörungenrechts sowie die für o.g. Zielgruppe auch praktisch besonders relevanten Vertragsarten. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung des Haftungssystems, insb. bei unerlaubten Handlungen (verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung). Wesentl. Inhalte:

- Privatautonomie und Rechtsanwendung, Privatrecht und Bürgerliches Recht, Aufgaben des Privatrechts (vgl. Lehreinheiten 1+2)
- Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Privatrechts; Rolle des Zivilprozeßrechts bei der privatrechtlichen Rechtsdurchsetzung (siehe Lehreinheit 2)
- Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches, Entstehung und Aufbau (vgl. Lehreinheit 2)
- Grundlagen (I): Vertrag, Willenserklärung und Rechtsgeschäft; Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte, Abstraktionsgrundsatz (vgl. Lehreinheit 3)
- Grundlagen (II): Vertragsschluß, Zustandekommen und Willensmängel; inhaltliche Schranken und Auslegung des Rechtsgeschäfts; Stellvertretung (siehe Lehreinheit 4)
- Grundlagen (III): Sonderprivatrechte, insb. Verbraucherprivatrecht; AGB-Kontrolle (Lehreinheit 5)
- Wiederholung und Vertiefung (I): Inhalt und Ausübung der subjektiven Rechte, Anspruchsprüfung und Methode der Fallbearbeitung im Privatrecht (vgl. Lehreinheit 6)
- Grundlagen (IV): Rechtssubjekte (nat. und jur. Personen, Handelsgesellschaften) und Rechtsobjekte (siehe Lehreinheit 7)
- Grundlagen (V): Grundzüge des Allg. Schuldrechts: Inhalt von Schuldverhältnissen, Überblick zu den Arten, Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Leistungsstörungen (vgl. Lehreinheit 8)
- Grundlagen (VI): Grundzüge des Bes. Schuldrechts: Überblick zum Inhalt ausgew. Vertragstypen des Bes. Schuldrechts, z.B. Kauf-, Werk- und Dienstvertrag, Mietvertrag (s. Lehreinheiten 9+11)
- Grundlagen (VII): Überblick zum Haftungssystem im Bürgerlichen Recht: Haftungsgrundlagen, Haftungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Haftung (vgl. Lehreinheit 11)
- Wiederholung und Vertiefung (II): Haftung aus Vertrag und Delikt (vgl. Lehreinheit 12)
- Wiederholung und Vertiefung (III): Bspr. prüfungsrelevanter Fallkonstellationen sowie offene Fragen der Studierenden (s. Lehreinheiten 13+14)

Qualifikationsziele: (vgl. Modulhandbuch): Kenntnisse und Wissen bzgl. o.g. Inhalte.

Arbeitsmittel: Gesetzestexte zu **GG, BGB, HGB, ZPO** (diese sind stets in aktueller Auflage mitzubringen) sowie zu EU-Vertrag und weiteren Rechtsmaterien (jeweils nur auf Hinweis in VL).

Prüfungsleistung:

- **Abschlußklausur** im Umfang von 90 min. (der Klausurtermin findet vor. am **Mi, 11.02.2026, 10:00-12:00 Uhr** statt (beim 1. Termin **früher**, s.u., iü. auf Aushänge und Ankündigungen achten); evtl. Nachteilsausgleich **mind. drei Wochen vorher** beim Prüfungsamt beantragen (und zugl. LV-Leiter via e-mail informieren).
- **Klausur-Anmeldung** in HIS ist **zwingend notwendig**.
- Zulässige Hilfsmittel bei der Klausur: Gesetzestexte GG, BGB, HGB, ZPO (jew. mit Nebenges.).
- **Notenschema: (| Punkte von 100 möglichen: Note |):**
| 0-39: 5 | 40-44: 4 | 45-49: 3,7 | 50-54: 3,3 | 55-59: 3 | 60-64: 2,7 | 65-69: 2,3 | 70n-74: 2 | 75-79: 1,7 | 80-84: 1,3 | > 85: 1 | | > 95: 0,7 |

VL jeweils in Präsenz **mittwochs von 10:15-11:45 Uhr** in der Moritzstr. 18 (Campus Center), **Hörsaal 3**, Vorlesungsbeginn ist am **Mi, 15.10.2025, ausnahmsweise (einmalig) von punkt 8:30-10:00 Uhr.**

Einheit	Datum	Programm
1.	15. Oktober	Einführung: Ziele der LV, Lehr- und Lerninhalte und -hilfen, Hinführung zu Inhalten
2.	22. Oktober	Überblick: Grundlagen d. Privatrechts/Grundlagen d. BGB/Rolle d. ZPR/GG und BGB
3.	29. Oktober	Grundlagen (I): Vertrag, Willenserklärung und Rechtsgeschäft; Abstraktionsgrds.
4.	05. November	Grundlagen (II): Vertragsschluß, Zustandekommen und Willensmängel
5.	12. November	Grundlagen (III): Sonderprivatrechte (VerbraucherprivatR); AGB-Kontrolle (-Recht)
6.	19. November	Wiederholung u. Vertiefung (I): Subjektive Rechte, Ansprüche, Fallprüfungsmethode
7.	26. November	Grundlagen (IV): Rechtssubjekte (inkl. Handelsgesellschaften) und Rechtsobjekte
8.	03. Dezember	Grundlagen (V): Schuldverhältnisse und Leistungsstörungen
9.	10. Dezember	Grundlagen (VI): Vertragstypen: Kauf-, Werk- und Dienstvertrag, Mietvertrag
10.	17. Dezember	Didaktische Übung zur VL
11.	14. Januar 2026	Forts. Grundlagen (VI) und Grundlagen (VII): Vor. und Rechtsfolgen der Haftung
12.	21. Januar	Wiederholung und Vertiefung (II): Haftung aus Vertrag und Delikt
13.	28. Januar	Wiederholung und Vertiefung (III): Prüfungsrelevante Fallkonstellationen und Fragen
14.	04. Februar	Wiederholung und Vertiefung (IV): insb. stud. Fragen
15.	11. Februar	Klausur: 10:00-12:00 Uhr (Änderungen möglich, auf Informationen in Moodle achten)

Literaturempfehlungen:

- **Privatrecht (inkl. Grundlagen):**
 - Aderholt/R. Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021
 - Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 49. Aufl. 2025
 - Eisenhardt, Einführung in das Bürgerliche Recht, 7. Aufl., 2018
 - Klunzinger, Einführung in das Bürgerliche Recht, 18. Aufl. 2024
 - Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 48. Aufl. 2024
 - Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 30. Aufl. 2025
 - Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 18. Aufl. 2023
 - Schulze/Zoll, Europäisches Vertragsrecht, 4. Aufl. 2025
 - Zippelius, Einführung in das Recht, 7. Aufl. 2017
- **Schuldrecht:**
 - Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 49. Aufl. 2025
 - Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 49. Aufl. 2025
 - Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 23. Aufl. 2025
 - Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 20. Aufl. 2025
 - Medicus/Lorenz, Schuldrecht I - Allgemeiner Teil, 22. Aufl. 2021
 - Medicus/Lorenz, Schuldrecht II - Besonderer Teil, 19. Aufl. 2025
 - Schellhammer, Schuldrecht nach Anspruchsgrundlagen, 11. Aufl. 2021
 - Cramer, Mietrecht, 1. Aufl. 2019
- **Handelsrecht:**
 - Brox/Henssler, Handelsrecht, 23. Aufl. 2020
 - Schade, Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2024
 - Wörten/ Kokemoor/Lohrer, Handelsrecht mit Gesellschaftsrecht, 15. Auflage 2024
 - Jung, Handelsrecht, 13. Auflage 2023
- **Prozeßrecht (wegen der prozessualen Bezüge des materiellen Rechts):**
 - Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl. 2021
 - Musielak, Grundkurs ZPO, 16. Aufl. 2022

- W. Lüke, Zivilprozessrecht I: Erkenntnisverfahren und Europ. Zivilverfahrensrecht, 11. Aufl. 2020
- W. Lüke, Zivilprozessrecht II: Zwangsvollstreckung, 11. Aufl. 2021

Tutorien: Zu dieser Veranstaltung werden (leider) keine Tutorien angeboten.

Didaktischer Hinweis: Ein sog. Skript wird nicht angeboten. Jedoch besteht die Möglichkeit für die teilnehmenden Studierenden, sich aus den zahlreichen Begleitmaterialien (die auch wöchentlich im Moodle-Kurs zur VL passwortgeschützt eingestellt werden), durch Ausdrücke (die nur für den eigenen Studien- und Lerngebrauch urheberrechtlich zulässig sind, d.h. keinerlei Weitergabe an Dritte erlaubt) selbst einen sog. Reader zur Vorlesung zu erstellen. Es besteht ungeachtet dessen die unbedingte Verpflichtung der Teilnehmenden, insb. aus den u.g. (nicht abschließenden) Literaturhinweisen selbst die Einzelthemen vertiefend (nach) zu bearbeiten. Dabei kann der Reader (s. Deckblatt dazu in moodle) nur ein (inhaltliches) „Korsett“ und eine thematische „Leitplanke“ darstellen. Dies ersetzt aber weder den Besuch der Vorlesung sowie die zwingend erforderliche eigenverantwortliche individuelle Nacharbeit zu den Einzelthemen. Die Bildung privater Arbeitsgemeinschaften (zu je vier Teiln.) hat sich dabei bewährt, gerade auch zur Klausurvorbereitung. Fragen zu diesen Themen sind willkommen, werden aber nicht indiv. besprochen oder via e-mail erörtert, sondern werden stets für alle gemeinsam in der VL besprochen. Im Rahmen der VL wird mind. eine didakt. Übung angeboten, vor. unter Klausurbedingungen (dies nach sep. Ankündigung, dazu bitte auf Hinweise in moodle achten).

Unterlagen: O.g. Lehrmaterialien und ggf. weitere Unterlagen zu der Veranstaltung finden Sie in dem bei moodle angelegten Kurs „Zivilrecht für Nebenfach“. Das Zugangskennwort (notwendig für die geschützte Nutzung urheberrechtsrelevanter Materialien in dem Kurs) wird in den ersten beiden Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprechstunden: Siehe im Übrigen die Internetpräsenz des Sachgebietes unter:
<https://www.uni-kassel.de/fb07/iwr/buengerliches-recht-und-zivilprozessrecht/lehre>

(Fassung vom 01.10.2025, gez. N. Fischer)